Gemeinde Amel Ostbelgien

Info

Sonderausgabe Abwasser • November 2019

Abwasserklärung auf dem Gebiet der Gemeinde AMEL

Allgemeines:

Die Gemeinde AMEL ist eine von 4 Gemeinden auf dem Gebiet der Wallonischen Region, die ihr Abwasser selbst verwalten darf. Alles ist nicht möglich, da die Gemeinde verpflichtet ist, die Regeln des Wassergesetzbuches einzuhalten.

Die Gemeinde Amel liegt in einem autonom geklärten Gebiet, d.h. jeder Besitzer einer Immobilie ist verpflichtet, seine Abwässer selbst zu klären. **Für Altbauten und für Neubauten gilt, dass nur ordnungsgemäß geklärtes Abwasser in die Kanalisation, den Graben,... eingeleitet werden darf. Neubauten dürfen nur dann geklärtes Abwasser in die Kanalisation einleiten, wenn eine Versickerung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist und der Antrag zum Anschluss an die Kanalisation genehmigt wurde.** Alle Neubauten sowie alle sanierten Altbauten sind verpflichtet, ein von der Wallonischen Region, anerkanntes Klärsystem einzubauen. Informationen hierzu erhalten Sie im Umweltamt (Büro 4) oder unter der Nummer 080/348115.

Am 01/01/2018 hat sich die Gesetzgebung in folgenden Punkten verändert:

- Unterhaltsvertrag: Für jedes anerkannte Klärsystem muss ein Unterhaltsvertrag abgeschlossen werden
- Klärschlamm: Die Entsorgung des Klärschlamms in den Kläranlagen der AIDE ist nicht mehr kostenlos
- Abwassersteuer: Ab 01/01/2022 müssen alle Haushalte auf dem Gebiet der Wallonischen Region Abwassersteuer bezahlen, auch wenn die anerkannte Anlage bisher von der Steuer befreit war.

Verteilung gratis in alle Haushalte der Gemeinde Amel

Der Unterhaltsvertrag

Jedes individuelle Klärsystem muss laut Gesetz über einen Unterhaltsvertrag verfügen!

Im Rahmen des Unterhaltsvertrags wird ein individuelles Klärsystem, je nach Größe, in vom Gesetzgeber festgelegten Intervallen kontrolliert.

Die Kontrolle beinhaltet:
- die Messung des Schlammspiegels im Vorklärbehälter
- die Kontrolle der technischen Komponenten (Kompressor, Pumpe,..)
- die Reinigung der Filter
- das Nehmen einer Wasserprobe
- die Analyse der Wasserprobe
- das Erstellen eines offiziellen Kontrollberichtes

Der Unterhaltsvertrag kann abgeschlossen werden:

- beim Hersteller des Klärsystems
- bei unabhängigen Firmen
- bei der Gemeinde Amel (Wenn Sie sich dem Gemeindevertrag anschließen möchten, bitten wir Sie, das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben im Gemeindehaus abzugeben). Die Kosten eines Unterhaltsvertrags (bis 20 Einwohnergleichwerte) variieren je nach Hersteller zwischen 120 und 300 Euro für 18 Monate zuzüglich Mehrwertsteuer.

Angaben zu Firmen, die einen Unterhaltsvertrag anbieten, finden sich im Internet unter https://sigpaa.spge.be/accueil.

Bei Anschluss an den Gemeindevertrag übernimmt die Gemeinde die Verwaltung Ihres Vertrags und rechnet auch direkt mit der von ihr bezeichneten Firma ab.

Die Firma, die von Ihnen oder von der Gemeinde beauftragt wurde die Kontrolle durchzuführen, wird mit Ihnen telefonisch oder per Mail einen Termin für die Kontrolle ausmachen. Am Tag der Kontrolle müssen Sie oder Ihr Vertreter anwesend sein, da der Kontrolleur eventuell das Haus betreten muss (Kontrolle Kompressor, Steuerung,..). Zudem müssen Sie oder Ihr Vertreter den Kontrollbericht unterschreiben.

Sind Sie dem Gemeindevertrag angeschlossen, so geht eine Kopie des Berichtes automatisch an die Gemeindeverwaltung, die dann direkt mit der von ihr beauftragten Firma zur Kontrolle der Kläranlagen abrechnet.

Sind Sie dem Gemeindevertrag nicht angeschlossen, so müssen Sie dem Umweltamt den Kontrollbericht und eine Kopie des Unterhaltvertrags vorbeibringen. Erst wenn die Gemeinde diese Dokumente erhalten hat, kann Ihnen der vom Gesetz festgelegte Zuschuss und der zusätzlich von der Gemeinde bereitgestellte Zuschuss auf den Unterhaltsvertrag ausgezahlt werden. Die Summe der beiden Zuschüsse (zirka 145 Euro) dürfen die Kosten des Unterhaltvertrags nicht überschreiten.

Damit die Kontrolle durchgeführt werden kann, müssen:
- die Anlage betriebsbereit sein
- alle Kontrollschächte zugänglich sein
- Kompressor, Pumpen,... zugänglich sein
- Sie oder Ihr Vertreter anwesend sein.

Sollten Sie den Termin verpasst haben oder sollte Ihre Anlage nicht zugänglich sein, kann Ihnen diese Anfahrt berechnet werden.
Sollte der Kontrolleur feststellen, dass Ihre Anlage nicht richtig funktioniert, so müssen Sie diese innerhalb von 180 Tagen in Stand setzen.

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Gemeinde Amel

Texte + Fotos:
Stephan Wiesemes, Schöffe
Umweltamt

Grafik & PrePrint:
Ramona Mettlen, Gemeindeverwaltung

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindeinfoblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.

Die Entleerung

1. Fall: Sie sind nicht von der Abwassersteuer befreit und haben auch keine anerkannte Kläranlage, so müssen Sie sich selbst um den Unterhalt und die Entleerung Ihrer Anlage kümmern.

2. Fall: Sie sind von der Abwassersteuer befreit (anerkanntes System) und im Unterhaltsbericht ist vermerkt, dass der Vorklärbehälter entleert werden muss:
- Sie müssen die Entleerung durch einen anerkannten Grubenentleerer ausführen lassen.
- Bei Vorlage der Rechnung des Grubenentleerers können Sie bei der Gemeinde einen Zuschuss von 100 Euro erhalten (nur alle 4 Jahre einmal).

3. Fall: Sie bezahlen Abwassersteuer (Kläranlagen, die nach dem 01/01/2018 in Betrieb genommen wurden), verfügen über ein anerkanntes Klärsystem und der Kontrolleur vermerkte im Unterhaltsbericht, dass die Grube entleert werden muss, so beauftragt die Gemeinde nach Erhalt des Kontrollberichtes einen Grubenentleerer und übernimmt die Kosten der Entleerung.

Die Schlammentsorgung

Bis Ende 2017 war die Schlammentsorgung in den Kläranlagen der AIDE in St. Vith und Malmedy kostenlos. Seit 2018 muss aber für diesen Dienst bezahlt werden (70 Euro/m³). Um aber die Entleerung der individuellen Kläranlagen nicht noch weiter zu verteuern, hat die Gemeinde beschlossen, die Kosten der Entsorgung des Klärschlamms aller Haushalte durch einen anerkannten Grubenentleerer in einer anerkannten Kläranlage komplett zu übernehmen.

Bemerkungen:

Laut einer Entscheidung der Wallonischen Region müssen alle von der Abwassersteuer befreiten Haushalte ab dem 01/01/2022 wieder Abwassersteuer bezahlen. Im Gegenzug gewährleistet die Gemeinde Amel Ihnen, wie allen Haushalten, die nach dem 01/01/2018 ein anerkanntes Klärsystem errichtet haben:
- eine kostenlose Entleerung Ihrer Grube falls dies im Unterhaltsbericht verlangt wird
- den vom Gesetz festgelegten Zuschuss auf den Unterhaltsvertrag
- den von der Gemeinde zusätzlich festgelegten Zuschuss auf den Unterhaltsvertrag
- eine kostenlose Entsorgung Ihres Klärschlamms

Diese Leistungen haben einen Wert von ungefähr 299,5 Euro für 18 Monate.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass das Entleeren einer Klärgrube durch einen nicht anerkannten Grubenentleerer für Grubenentleerer und Auftraggeber strafbar ist. Auch das nicht genehmigte Ausfahren von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen wird mit hohen Strafen geahndet.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so können Sie sich an das Umweltamt (Büro 4 Telefon: 080/348115) wenden oder Sie besuchen eine der folgenden Informationsveranstaltungen:

Dienstag: 26. November 2019 um 20 Uhr im Saal Peters in Amel
Donnerstag: 28. November 2019 um 20 Uhr im Saal Brühl-Kringels in Meyerode

Kläranlage ?	Meine Immobilie hat keine anerkannte Kläranlage:	Meine Immobilie hat eine anerkannte Kläranlage:	
Inbetriebnahme?		Das Klärsystem wurde vor dem 01/01/18 in Betrieb genommen:	Das Klärsystem wurde nach dem 01/01/18 in Betrieb genommen
Abwassersteuer?	Der Haushalt ist nicht von der Abwassersteuer befreit	Der Haushalt ist von der Abwassersteuer befreit bis zum 01/01/2022: **ab 01.01.2022**	Der Haushalt ist nicht von der Abwassersteuer befreit:
Kosten?	Unterhaltsvertrag: nicht nötig Entleerung: zu Lasten des Besitzers Schlammentsorgung: zu Lasten der Gemeinde	Unterhaltsvertrag: verpflichtend Entleerung: zu Lasten des Besitzers Schlammentsorgung: zu Lasten der Gemeinde	Unterhaltsvertrag: verpflichtend Entleerung: zu Lasten der Gemeinde Schlammentsorgung: zu Lasten der Gemeinde
Zuschüsse?	Unterhaltsvertrag: keine Entleerung: keine Schlammentsorgung: Gemeinde übernimmt alle Kosten	Unterhaltsvertrag: mindestens der Betrag, der im Wassergesetzbuch genannt wird, wird von der Gemeinde überholt 100 Euro Prämie seitens der Gemeinde/Entleerung durch einen anerkannten Grubenentleerer (Laut Beschluss des Gemeinderates werden die Kosten nur 1 mal in 4 Jahren übernommen) Schlammentsorgung: Gemeinde übernimmt alle Kosten	Unterhaltsvertrag: mindestens den Betrag, der im Wassergesetzbuch genannt wird Entleerung aufgrund des Unterhaltsvertrags: Gemeinde übernimmt alle Kosten Schlammentsorgung: Gemeinde übernimmt alle Kosten
Bemerkungen?	Ab dem Moment, an dem ein Bauantrag bei der Gemeinde eingeht, muss auch das Klärsystem an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.	Ab 01/01/2022 müssen alle Haushalte Abwassersteuer bezahlen und werden wie die Klärsysteme, die nach dem 01/01/18 in Betrieb genommen wurden, behandelt.	